

Vorstandsbeschluss vom 16. September 2019

Zuschuss zu Musikschulbeiträgen örtliche Musikvereine und privater Musikunterricht

- $\frac{1}{4}$ der Gesamtkosten bis maximal € 200,-- pro Schuljahr
- Nur Kinder und Jugend
- Keine Erwachsenenförderung
- ab der 10. Schulstufe Nachweis der Familienbeihilfe oder
- Studenten - Inskriptionsbestätigung und Nachweis von 12 ECTS bis zum vollendeten 26. Lebensjahr und bei abgeleistetem Präsenz- oder Zivildienst bis zum vollendeten 27. Lebensjahr oder
- Zivil- oder Grundwehrdiener oder
- Lehrling - Kopie Lehrvertrag
- Ansuchen sind bis spätestens 31.12. des laufenden Kalenderjahres für das abgelaufene Schuljahr zu stellen.

Der Bürgermeister:

Schlager Ronald eh.